



## Zurück ins Spiel - Hygienekonzept

DJK GW Albersloh 1954 e.V.

13. August 2020

Version: 1.0

---

## KURZFASSUNG

### **Vorbemerkungen & Ausgangssituation**

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 halt weltweit die Wirtschaft, das gesellschaftliche Leben und ganze Staaten erfasst. Im Zuge diverser Maßnahmen zur Eindämmung haben in Deutschland und auf der ganzen Welt nicht nur professionelle Sportligen den Betrieb unterbrechen oder sogar beenden müssen. Auch unser Breiten- und Amateursport war hiervon massiv betroffen.

Der Sport kommt wieder in Bewegung, die Fußballer\*innen dürfen nicht nur „Zurück auf den Platz“, sondern auch „Zurück ins Spiel“ – wenn auch teilweise noch unter Einschränkungen. Das folgende Hygienekonzept soll ein Leitfaden und eine Orientierungshilfe unseres Vereins für alle Senioren und Jugendmannschaften sein. Es fasst verbindliche Vorgaben, notwendige Maßnahmen und Regelungen für die Wiederaufnahme und regelmäßige Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs bei GW Albersloh zusammen.

### **Zielsetzung**

Wir möchten Euch mit diesem Hygienekonzept einen detaillierten Leitfaden für den Trainings- und Spielbetrieb an die Hand geben.

Wichtig dabei: Durch die aufgeführten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko minimiert werden, wobei eine hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten nicht garantiert werden kann. Das Hygienekonzept geht von der Situation aus, dass eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Vorgabe der aufgeführten Verhaltens- und Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Nur mit Eurer Mithilfe und Eurem Verständnis für die aktuellen Maßnahmen können wir, immer mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen, den Trainings- und Spielbetrieb in Albersloh wieder aufnehmen bzw. fortführen. In verschiedenen Gesprächen haben wir in den letzten Tagen gemerkt, dass es immer noch Unsicherheiten gibt und leider zu schnell vergessen wird, warum es so wichtig ist diese „Regeln“ zu beachten. Wir bitten Euch deshalb, dieses Konzept sorgfältig zu lesen und die letzte Seite am Ende zu unterschreiben. Hiermit erkennt ihr die vergebenen Maßnahmen und Regeln an und verpflichtet Euch diese einzuhalten. Bitte habt Verständnis dafür, dass ansonsten eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb nicht möglich ist.

---

# ALLGEMEINE HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN

## **Trainings- und Spielbetrieb**

Um den Sportbetrieb nochmals vom Zuschauerbereich abzugrenzen, wurde eine Unterteilung der Bereiche vorgenommen. Sämtliche für den Fußballsport notwendigen Vorgänge und Tätigkeiten auf dem Spielfeld fallen in Zone 1. Die Umkleidebereiche bilden Zone 2. Der gesamte zugängliche Zuschauerbereich im Außen-/Freiluftbereich wird als Zone 3 bezeichnet. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Innenbereiche von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind immer vorrangig zu beachten. An diese muss sich der Sport, muss sich jeder Verein halten.

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Getränkeflaschen sind nur von einer Person zu nutzen und dürfen unter Spielern nicht rumgereicht werden.
- Begrenzung der anwesenden Personenzahl pro Spiel auf maximal 30 Personen in Zone 1.
- Die Ergänzungsspieler müssen am Spielfeldrand den geltenden Mindestabstand einhalten und sich ggf. hinter der Bande aufhalten.
- Das Umziehen und Duschen auf dem Sportgelände an der Adolphshöhe ist wieder erlaubt. Es dürfen jedoch maximal 10 Personen gleichzeitig eine Umkleidekabine betreten und maximal drei Personen gleichzeitig die Duschen benutzen.
- Jede Mannschaft ist dafür verantwortlich, dass zu jedem Training eine Kontaktliste mit den teilnehmenden Spielern/innen geführt werden. Diese muss dem Corona-Beauftragten des Vereins jederzeit zugänglich sein, um im Falle einer Infektion reagieren zu können.
- Im Spielbetrieb ist keine individuelle Kontaktliste der jeweiligen Mannschaften zu führen, hier reicht der jeweilige Spielbericht aus.
- Der Heimverein ist verpflichtet, dass jeder Zuschauer seine Kontaktdaten unter Berücksichtigung des Datenschutzes beim Betreten der Anlage hinterlegt. Eine Zugangskontrolle muss gewährleisten, dass jeder Gast die notwendigen Daten hinterlässt. Hierfür stellen wir eine Vorlage für alle Trainer und Verantwortlichen zur Verfügung. Beim Spielbetrieb hat die erste spielende Mannschaft diese Liste zu beginnen und die letzte spielende Mannschaft diese abzuschließen. Die Zugangskontrolle beginnt am Eingang zur Sportanlage (Höhe Vereinsheim), eine Durchführung erst am Kunstrasenplatz ist nicht zulässig.

## **Vereinsheim**

- Das Betreten des Vereinsheimes ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes zulässig. Vor dem Betreten muss eine Handdesinfektion stattfinden.
  - Der Verkauf von Getränken darf nur in geschlossenen Flaschen erfolgen. Ein Verkauf von offenen Speisen ist aktuell nicht erlaubt.
  - Aufgrund der kleinen Raumgröße des Vereinsheimes ist ein Verweilen an den Tischen aktuell leider nicht erlaubt.
-

## DATENSCHUTZ & VERANTWORTLICHKEITEN

### Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

### Datenschutz

Soweit nach der Corona Schutzverordnung Kontaktdaten zu erheben sind, müssen diese den Vornamen, den Familiennamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der betreffenden Person umfassen. Die Kontaktdaten sind für die Dauer von vier Wochen nach dem letzten Kontakt mit der betreffenden Person aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

Spätestens einen Monat nach dem letzten Kontakt mit der betreffenden Person sind die Daten zu löschen. Eine Verwendung der Kontaktdaten erfolgt ausschließlich im Fall einer Nachvollziehung von Infektionsketten.

### Verantwortlichkeiten

Der Fußballvorstand von GW Albersloh hat sich gemeinsam für die Erstellung dieses Konzeptes entschieden, um allen Funktionären, Trainern, Spielern und Zuschauern einen Leitfaden in diesen besonderen Zeiten an die Hand zu geben. Hierbei war uns die Erstellung eines einheitlichen Konzeptes wichtig, kein Team in der Verantwortung alleine zu lassen und einen gemeinsamen Weg einzuschlagen.

Die Vorgabe des FLW ist es darüber hinaus im Verein einen Corona-Beauftragten zu benennen und dem Kreis mitzuteilen. Bianca Segelken hat sich in der letzten Vorstandssitzung dafür bereit erklärt dieses für die notwendige Pandemie-Zeit zu übernehmen. Durch ihre Tätigkeit beim SC Preußen Münster und die damit verbundene Erstellung von Hygienekonzepten und der engen Zusammenarbeit mit der Stadt Münster und dem Gesundheitsamt sind die notwendigen Kenntnisse in dieser Zeit vorhanden.

*Liebe Trainer, Spieler und Eltern,*

*wir haben versucht in dieser für keinen einfachen Zeit einen Leitfaden für den Trainings- und Spielbetrieb zu erstellen. Die Vorgaben die wir hierfür sowohl vom Land als auch vom Verband bekommen, lassen uns in gewissen Dingen leider keinen bis wenig Spielraum. Nicht alle Regeln und Vorgaben mögen sich für den einzelnen immer logisch anhören, aber wir können es nur gemeinsam schaffen. Wir danken Euch für Euer Vertrauen und die schon bis hierhin geleistete unglaubliche Arbeit in der Umsetzung der Maßnahmen!*

*Euer Fußball-Vorstand GW Albersloh*

---

---

## **DJK GW ALBERSLOH**

### **Einverständniserklärung**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, die verfassten Hygiene- und Verhaltensregeln der DJK GW Albersloh vom 13.08.2020 gelesen und verstanden zu haben sowie diese bis zum Erlass einer neuen Coronaschutzverordnung umzusetzen und zu akzeptieren.

Name/Vorname:

Mannschaft:

Unterschrift (bei Minderjährigen muss der Erziehungsberechtigte unterschreiben):

